

Zuger Highlands Floorball

Zuger Highlands Floorball
Postfach 555
CH-6314 Unterägeri

info@zugerhighlands.ch
www.zugerhighlands.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Gültig ab 20. Oktober 2020

Version: 3.0 / 20.10.2020

Ersteller: Kenneth Portmann, Präsident, Corona-Beauftragter



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Grundlagen	2
2. Bestimmung Corona-Beauftragter	2
3. Schutzkonzept Trainingsbetrieb	3
4. Schutzkonzept Veranstaltungen, Spiel- und Turnierbetrieb	3
5. Betrieb Cafeteria	4
6. Sonstige Bestimmungen	5

1. Grundlagen

Folgende Grundlagen sind integrierte Bestandteile des Schutzkonzept von Zuger Highlands Floorball

- a) Rahmenbedingungen gemäss Schutzkonzept Swiss Unihockey
- b) Besondere Bestimmungen für Veranstaltungen Kanton Zug
- c) Schutzkonzept Sportanlagen Gemeinden Oberägeri/Unterägeri/Menzingen

2. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies **Kenneth Portmann**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 643 21 52 oder praesident@zugerhighlands.ch).

3. Schutzkonzept Trainingsbetrieb

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende **fünf** (bisher 4) Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

3.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3.2 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3.3 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3.4 Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

3.5 Maskenpflicht (neu ab 20.10.20)

Aufgrund des Bundesratsentscheides vom 18.10.2020 muss in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Gesichtsmaske getragen werden. Aufgrund der möglichen Durchmischung von verschiedenen Alterskategorien in den Turnhallen-Gebäuden (Foyer, Gang, Tribüne) gilt in allen von den Zuger Highlands genutzten Sporthallen (Unterägeri, Oberägeri & Menzingen) für alle Personen (auch für Kinder unter 12 Jahren) strikte Maskenpflicht in sämtlichen Räumen mit Ausnahme dem Spielfeld und den Duschen (d.h. sobald im Turnhalle-Gebäude gilt Maskenpflicht, in der Garderobe gilt ebenfalls Maskenpflicht).

4. Schutzkonzept Veranstaltungen, Spiel- und Turnierbetrieb

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

4.1 Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

4.2 Generelle Regeln im Schweizer Unihockey resp. Zuger Highlands

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren an Unihockeyanlässen mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank.
- Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen.
- Für jeden Anlass ist ein «Corona-Beauftragter» zu bestimmen.
- Für jeden Anlass gilt eine Registrierungspflicht vor dem Eintritt zur Halle, bei den Zuger Highlands mittels Liste resp. des Mobile App Mindful.

- Diese Liste wird vom Verein mindestens 14 Tage aufbewahrt.
- Die Teams bringen an alle Spiele eine Spielerliste mit Namen, Geburtsdatum, Adresse und Telefonnummer an den Veranstalter inkl. Trainer, Betreuer und mitgereiste Teammitglieder mit, die den Zuger Highlands abgegeben werden müssen.
- Für die Zuschauer werden abgetrennte Sektoren mit maximal 300 Zuschauern pro Sektor gebildet.
- Die Zuschauer dürfen die Turnhalle nicht betreten.
- Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Observer erlaubt. Die nachfolgenden Mannschaften sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben.
- Finden an einem Tag mehrere Spiele in derselben Halle statt und wird dadurch eine Garderobe mehr als einmal benutzt, ist die Garderobe jeweils zu desinfizieren, bevor sie für ein anderes Team wieder freigegeben werden kann.
- Ein Restaurationsbetrieb ist nur gemäss behördlichen Auflagen möglich.

4.3 Zusätzliche Regeln bei Spielen in Turnierform

- Die Anreise erfolgt immer bereits in Matchbekleidung.
- Die Garderoben werden ausschliesslich zum Umziehen und zum Duschen genutzt, ansonsten sind sie freizugeben. Die Teams nehmen alles Material stets mit.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

4.4 Regeln auf dem Spielfeld

- Das Betreten des Spielfelds und der Wechselzone durch die Teams ist erst erlaubt, wenn die vorher spielenden Teams sich entfernt haben.
- Das Betreten des Spielfelds ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt. Einspielen in den Pausen ist erst erlaubt, wenn die anderen Teams das Feld verlassen haben.
- Das Spielvorbereitungsmeeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
- Es findet ein getrennter Teameinlauf statt, entweder räumlich oder zeitlich. Einlaufkids sind nicht erlaubt.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Die Best Player-Ehrung erfolgt nur unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stockgruss» (Heben des Stockes).

5. Betrieb Cafeteria

Die Cafeteria Einnahmen sind ein wichtiger Teil für die Finanzierung des Trainings- und Meisterschaftsbetriebes. Deshalb wollen wir diesen, unter Einhaltung der nötigen Schutzmassnahmen, aufrecht erhalten. Deshalb ist Folgendes zwingend zu beachten:

- Maskenpflicht für Besucher und Personal
- Abstand halten
- Wenn immer möglich mit genauem Betrag bezahlen, es kann auch via Twint bezahlt werden
- Anschliessend können Getränke und Esswaren an den Tischen eingenommen werden (Tische mit genügend Abstand und nur 6 anstatt 8 Personen am Tisch, Tische werden laufend gereinigt)
- Nach Verlassen der Tische resp. Cafeteria herrscht wieder Maskenpflicht

6. Sonstige Bestimmungen

Wir halten uns an die Rahmenvorgaben für den Sport.

Ihre und die Gesundheit unserer SportlerInnen liegt uns am Herzen. Deshalb bitten wir Sie, sich an die Regeln und das Schutzkonzept zu halten. Herzlichen Dank.

Dieses Schutzkonzept ersetzt alle bisherigen Schutzkonzepte.

Unterägeri, 20. Oktober 2020

**Vorstand
Zuger Highlands Floorball**

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisations oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.